



Verpflichtungserklärung und Details zu Ihrem Motorrad Wiederaufsteigertraining in der Autostadt GmbH

Teilnahmevoraussetzungen:

Um an einem Fahrtraining in der Autostadt GmbH teilnehmen zu können, müssen Sie im Besitz eines gültigen EU- oder internationalen Führerscheins sein, dieser ist am Trainingstag mitzuführen.

Eine Schutzkleidung ist grundsätzlich erforderlich (Motorrad Schutzkleidung, keine Alltagskleidung) und wird nicht von der Autostadt gestellt.

Bei weniger als zwei teilnehmenden Personen behält sich die Autostadt GmbH vor, dass Training abzusagen und einen neuen Termin anzubieten.

Treffpunkt:

Treffpunkt für das Training ist um 08.45 Uhr am Busparkplatz gegenüber der Volkswagen Arena, kanalseitig, weitere Detailinformationen können Sie dem Lageplan entnehmen.

Adresse: **In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg**

Verpflegung:

Während der gruppenindividuellen Mittagspause, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Restaurants der Autostadt GmbH zu besuchen.

Die Kosten für das Essen und die Getränke sind im Trainingspreis nicht enthalten.

Fahrzeuge:

Das Wiederaufsteigertraining wird mit einem von der Autostadt GmbH zur Verfügung gestellten Motorrad durchgeführt.

Versicherungsbedingungen:

Mit Bezahlung der Trainingskosten wird für den Fahrer / die FahrerIn eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Trainingsmodule und Technik:

Üben unter realistischen Bedingungen – geleitet von einem erfahrenen Trainer. Je nach Fahrkönnen werden Sie auf Ihrem Kenntnisstand abgeholt.

Unser Ziel ist es Sie fit zu machen für die Straße.

Inhalte des Trainings sind das richtige Sitzen, Langsamfahrten, Gefahrenbremsungen und Kurvenfahrten.



Haftung:

Die Teilnahme an den Trainings der Autostadt GmbH erfolgt auf eigenes Risiko. Schäden, die durch das eigene Fahrzeug verursacht werden bzw. am eigenen Fahrzeug entstehen, gehen zu Lasten der teilnehmenden Person.

Der teilnehmenden Person ist bekannt, dass es sich um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt, bei der auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, eine Schädigung nicht auszuschließen ist.

Die teilnehmende Person nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Die Autostadt GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Umständen beruhen, die sich auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen nicht abzuwenden waren (höhere Gewalt).

Bei Fahrlässigkeit haftet die Autostadt GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Autostadt GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Autostadt GmbH gilt.

Wesentlicher Bestandteil der Haftungsvereinbarung ist die Einhaltung der für die Veranstaltung geltenden Sicherheits- und Teilnahmebedingungen.

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Autostadt GmbH.

Ich habe den vorstehenden Text zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Teilnehmer/in

Name, Vorname*

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:*

Ort, Datum*:

Unterschrift:

*Pflichtfelder